

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Marlies Fritzen (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Kolkschutzmaßnahmen an der Bohrinsel Mittelplate

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Zur natürlichen Dynamik im Wattenmeer gehört, dass Wasserläufe im Watt ihren Verlauf ändern. Aufgrund der nordwärts Verlagerung des Priels "Trischenflinge" wurde ein erweiterter Kolkschutz für die Bohr- und Förderinsel Mittelplate erforderlich. Die Antragsunterlagen für ein Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung der Baumaßnahmen wurden von der Betreibergesellschaft beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) Ende Juni 2010 eingereicht.

1. Ist es zutreffend, dass die Arbeiten für einen erweiterten Kolkschutz an der Bohrinsel bereits einige Jahre zuvor aufgenommen wurden? Ist der Landesregierung bekannt, wann genau mit den Arbeiten für den erweiterten Kolkschutz an der Mittelplate begonnen wurde? Falls ja, bitte den Termin nennen.

Die Bohr- und Förderinsel Mittelplate wurde bereits bei ihrer Errichtung 1985/1986 durch eine ringförmige Sohlbefestigung gegen Eis- und Wellenkräfte sowie gegen Auskolkungen gesichert. Die Dynamik des Wattenmeeres hatte jedoch in den vergangenen Jahren eine erhebliche Nordverlagerung des im Jahre 1985 südlich der Bohr- und Förderinsel verlaufenden Prieles "Trischenflinge" zur Folge.

Um die Standsicherheit der Bohr- und Förderinsel weiterhin zu gewährleisten, wurden zunächst in den Jahren 2006 und 2007 auf der Basis von zwei berg-

rechtlichen Sonderbetriebsplänen im Südwesten und Südosten ergänzende Kolkschutzmaßnahmen ausgeführt.

Es wurde aber sehr bald deutlich, dass aufgrund einer beschleunigten Verlagerung der "Trischenflinge" davon ausgegangen werden musste, dass es zu einer Umströmung der Bohr- und Förderinsel Mittelplate durch den Priel kommt. Um die Standsicherheit der Bohr- und Förderinsel weiterhin zu gewährleisten, wurden daher im Oktober 2007 sofortige weitergehende Kolkschutzmaßnahmen um das gesamte Inselbauwerk herum erforderlich. Diese wurden zunächst von RWE Dea angeordnet. Das ist gem. § 57 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) möglich, wenn dies "infolge unvorhersehbarer Ereignisse zur Abwendung von Gefahren für bedeutende Sachgüter" geschieht.

Da die neuerlich erforderlichen Kolkschutzmaßnahmen nicht mehr durch den im Jahre 1985 zugelassenen Rahmenbetriebsplan für das Erdölfeld Mittelplate abgedeckt waren, hat RWE Dea in 2007 mit der Erstellung eines flexiblen Gesamtkonzeptes begonnen, nach dem abschnitts- und stufenweise Kolkschutzund Sicherungsmaßnahmen realisiert werden sollen.

2. Wie und durch wen hat die Landesregierung von diesen Maßnahmen erfahren?

Die Sofortmaßnahmen wurden der Bergbehörde mit Schreiben der RWE Dea vom 15. Oktober 2007 gemäß § 57 Abs. 1 BBergG angezeigt. Die Landesregierung hat durch ihre nachgeordnete Behörde von dem Vorhaben Kenntnis erlangt.

3. Um welche Maßnahmen handelt es sich im Einzelnen und ist für diese Maßnahmen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich? Bitte begründen.

Das flexible Gesamtkonzept beinhaltet, dass das bestehende Schüttstein-Deckwerk abschnittsweise in drei Ausbaustufen zunächst auf NN -5,0 m, danach auf NN -8,0 m und schließlich bis auf NN -11,0 m tiefergeführt wird. Das Gesamtkonzept umfasst außerdem die zusätzliche Sicherung lokaler, im Randbereich des Deckwerks entstehender tiefer Kolke durch geotextile Sandcontainer (Geobags) und die Stabilisierung der bestehenden Hafeneinfahrt durch eine Sohlsicherung. Die verschiedenen Maßnahmen werden abschnitts- und stufenweise entsprechend der Entwicklung der "Trischenflinge" und dem daraus resultierenden Bedarf realisiert.

Bei dem flexiblen Gesamtkonzept handelt es sich um eine wesentliche Änderung des im Jahre 1985 zugelassenen bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes für die Teilentwicklung des Erdölfeldes Mittelplate im Wattgebiet der Nordsee.

Insofern ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich und durchgeführt worden.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung einiger Naturschutzverbände, dass die Beantragung einer Änderung des Rahmenbetriebsplanes schon viel früher hätte erfolgen müssen? Falls ja, welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?

Nein.

5. Wie wirken sich die Kolkschutzmaßnahmen auf die Lebensraumfunktionen der davon betroffenen Wattflächen aus und wie ist das durch die Kolkschutzmaßnahmen geschaffene Strömungshindernis in Hinblick auf mögliche Folgen für die natürliche Dynamik des Wattenmeeres zu beurteilen?

Die Lebensraumfunktionen der von den Kolkschutzmaßnahmen unmittelbar überbauten Wattflächen gehen verloren. Eine daher nach europäischem und nationalem Naturschutzrecht erforderliche Maßnahme zur Sicherung der Kohärenz des Netzes Natura 2000 ist vorgesehen. Auf den für die Bauabwicklung benötigten umgebenden Bewegungsflächen im Watt sind die Lebensraumfunktionen zeitweise eingeschränkt. Die Wirkung der Förderinsel Mittelplate A als Strömungshindernis hinsichtlich der natürlichen Dynamik des Wattenmeeres ändert sich durch die zusätzlichen Kolkschutzmaßnahmen wenn überhaupt, dann allenfalls graduell.

6. Ist das Planfeststellungsverfahren bereits abgeschlossen und sind die Maßnahmen genehmigt, oder läuft das Plan- und Genehmigungsverfahren noch?
Falls Letzteres zutrifft, in welchem Stadium befindet sich das Verfahren und in
welchem Zeitraum wird es voraussichtlich zum Abschluss kommen?

Der Planfeststellungbeschluss wurde am 18. Oktober 2011 erteilt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss hat ein Naturschutzverband Klage vor dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht erhoben.

7. Ist es üblich, dass ein Planfeststellungsverfahren im Nachgang bzw. während einer laufenden Maßnahme durchgeführt wird?

Maßnahmen, die von 2007 bis zum Planfeststellungsbeschluss durchgeführt wurden, beruhten entweder auf § 57 Abs. 2 BBergG oder auf Sonder- bzw. Einzelbetriebsplänen. Im Übrigen wird auch auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

8. In welchem Stadium der Durchführung befinden sich die Maßnahmen des erweiterten Kolkschutzes? Wurden die Arbeiten bis zur Beendigung des Planund Genehmigungsverfahrens unterbrochen oder wurden die Arbeiten fortgesetzt?

Von den insgesamt nach dem flexiblen Gesamtkonzept vorgesehenen Flächen von 8,5 ha für zusätzliche Kolkschutzmaßnahmen sind 4,64 ha überbaut. Da südlich der Trischenflinge ein neuer Priel durchgebrochen ist, ist eine Entlastung eingetreten, die inzwischen zum Abklingen der Nordverlagerung der "Trischenflinge" geführt hat. Eine weitere Umsetzung des abgestuften Kolkschutzkonzeptes ist damit bis auf weiteres nicht erforderlich. Die Arbeiten sind daher eingestellt worden.

9. Falls Letzteres der Fall ist: Ist oder war die Sicherheit der Bohr- und Förderinsel durch Erosionsprozesse akut gefährdet bzw. wäre eine Einstellung der Fördertätigkeit erforderlich geworden und war deshalb eine Unterbrechung der Arbeiten nicht möglich?

Die Standsicherheit der Bohr- und Förderinsel Mittelplate ist und war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Ohne die sofortige Durchführung von erweiterten Kolkschutzmaßnahmen wäre aber eine Unterspülung der Bohr- und Förderinsel nicht auszuschließen gewesen.

10. Kann die Landesregierung sicher vorhersagen, welche geomorphologischen Veränderungen im schleswig-holsteinischen Wattenmeer in den nächsten 30 Jahren zu erwarten sind und in welchem Maße die Bohrinsel Mittelplate davon betroffen sein wird? Bitte dabei auch den möglichen Einfluss des Klimawandels berücksichtigen.

Nein, sichere Vorhersagen zu den geomorphologischen Veränderungen im Wattenmeer in den nächsten 30 Jahren sind nicht möglich.

Rund um die Bohr- und Förderinsel Mittelplate A finden jedoch regelmäßige Beobachtungen des Systems und gutachterliche Auswertungen der Beobachtungen des Meeresuntergrundes durch das Leichtweiß-Institut für Wasserbaustatt.

 Wie beurteilt die Landesregierung die Sicherheit der Förderanlage mittelfristig insgesamt, vor dem Hintergrund der kontinuierlich und diskontinuierlich stattfindenden Umlagerungsprozesse im schleswig-holsteinischen Wattenmeer?

Es ist davon auszugehen, dass die Standsicherheit der Bohr- und Förderinsel Mittelplate auch zukünftig uneingeschränkt gewährleistet sein wird. Von der weiteren Entwicklung des Watt- und Prielsystems wird dabei die Umsetzung weiterer Stufen des genehmigten Kolkschutzkonzeptes abhängen.